

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Schutz für Alle. Spielfreude für Jeden.

SV Alemannia Wilster von 1904 e.V.



1. Präambel

Unser Verein steht für Fairness, Respekt, Gemeinschaft und die Freude am Fußball. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher, wertgeschätzt und geschützt fühlen. Wir übernehmen Verantwortung für ihr Wohlergehen und setzen uns aktiv gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Vernachlässigung und Grenzverletzung ein.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schaffen wir verbindliche Standards für alle Personen, die in unserem Verein tätig sind.

Leitsatz: Schutz für Alle. Spielfreude für Jeden.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder für Kinder- und Jugendschutz.

- Förderung einer Kultur des Hinsehens und Handelns.
- Schaffung klarer Verhaltensregeln und Zuständigkeiten.
- Unterstützung von Betroffenen.
- Stärkung der Rechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- Vorstandsmitglieder
- Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- Ehrenamtliche Helfer
- Eltern im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit
- Spielerinnen und Spieler
- Gäste und Besucher bei Vereinsveranstaltungen

4. Grundsätze unserer Vereinsarbeit

Wir verpflichten uns zu:

Respekt

Jeder Mensch wird unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Identität respektiert.

Wertschätzung

Kinder und Jugendliche werden ernst genommen und in Entscheidungen einbezogen.

Gewaltfreiheit

Jegliche Form von Gewalt wird nicht toleriert.

Transparenz

Vereinsarbeit erfolgt nachvollziehbar und offen.

Beteiligung

Kinder und Jugendliche erhalten Möglichkeiten zur Mitbestimmung.

5. Verhaltenskodex

Alle im Verein Tätigen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regeln:

- Wir behandeln Kinder und Jugendliche respektvoll.
- Wir achten persönliche Grenzen.
- Wir vermeiden diskriminierende oder beleidigende Sprache.
- Wir fördern Fairness und Teamgeist.

Körperkontakt erfolgt ausschließlich:

- sportbezogen,
- situationsangemessen,
- transparent,
- mit Zustimmung der betroffenen Person.

Unangemessene Berührungen sind untersagt.

Einzelkontakte

- Einzelgespräche finden möglichst in Sicht- und Hörweite anderer Personen statt.
- Fahrten werden möglichst mit mehreren Personen durchgeführt.
- Übernachtungen erfolgen nach dem Mehr-Augen-Prinzip.
- Digitale Kommunikation
- Kommunikation erfolgt grundsätzlich über offizielle Vereinskanäle oder Gruppenchats.
- Private Chats zwischen Trainern und einzelnen Minderjährigen sind zu vermeiden.

- Bilder und Videos werden nur mit entsprechender Einwilligung genutzt.

6. Personalgewinnung und Qualifizierung

Verpflichtende Maßnahmen

Für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen:

- Anerkennung des Schutzkonzeptes und Verhaltenskodex
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses* gemäß gesetzlichen Vorgaben, nach Aufforderung
- Bei Bedarf Teilnahme an einer Einführung zum Kinder- und Jugendschutz

*Verfahren zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis ist von den Personen vorzulegen, die regelmäßig oder wiederholt Kinder und Jugendliche betreuen, trainieren, beaufsichtigen oder begleiten. Hierzu gehören insbesondere:

- Trainerinnen und Trainer,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Jugendleiterinnen und Jugendleiter,
- Vorstandsmitglieder mit Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich sowie
- weitere Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen haben.

Die Einsichtnahme erfolgt durch den oder die vom Vorstand benannte(n) Verantwortliche(n) für den Kinder- und Jugendschutz (die Vertrauenspersonen). Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Wird die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses trotz Aufforderung verweigert oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist erbracht, kann

die betreffende Person keine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein aufnehmen oder fortführen.

Enthält das Führungszeugnis einschlägige Eintragungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben, entscheidet der Vorstand unter Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten über den Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen hat dabei oberste Priorität.

Der Verein trifft sich in regelmäßigen Abständen (mindestens zwei Mal pro Jahr) mit allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie weiteren Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Die Treffen umfassen, in Bezug auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept:

- Vorstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes,
- gemeinsame Erarbeitung und Besprechung der verbindlichen Verhaltensregeln,
- Informationen zu Meldewegen, Ansprechpartnern und Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen.

Alle neuen Übungsleiterinnen und Übungsleiter erhalten diese Einführung nach Aufnahme ihrer Tätigkeit.

7. Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz

Der Verein benennt zwei Vertrauenspersonen.

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratung bei Verdachtsfällen
- Koordination weiterer Schritte

Die Kontaktdaten sind auf der Vereinswebsite veröffentlicht.

8. Beschwerde- und Meldesystem

Jede Person kann Beobachtungen, Sorgen oder Beschwerden melden.

Meldungen können erfolgen:

- persönlich
- telefonisch
- per E-Mail
- per WhatsApp

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

Benachteiligungen aufgrund einer Meldung werden nicht geduldet.

9. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

1. Ruhe bewahren

- Keine vorschnellen Schuldzuweisungen.

2. Beobachtungen dokumentieren

- Datum
- Uhrzeit
- Ort
- beteiligte Personen
- konkrete Beobachtungen

3. Vertrauensperson informieren

- Unverzügliche Weitergabe an die Vertrauenspersonen.

4. Fachberatung einholen

Bei Bedarf Kontaktaufnahme zu:

- Jugendamt
- Beratungsstellen
- Sportverbänden

5. Schutz des Kindes sicherstellen

- Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt.

6. Weitere Schritte abstimmen

- Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen.

10. Präventionsmaßnahmen im Vereinsalltag

Training

- Zwei-Betreuer-Prinzip (nach Möglichkeit)
- Transparente Trainingsgestaltung
- Offene Kommunikation mit Eltern

Umkleiden

- Wahrung der Privatsphäre
- Trainer betreten Umkleiden nur bei Bedarf
- Geschlechtergerechte Regelungen

Fahrten und Turniere

- Schriftliche Informationen an Eltern
- Klare Aufsichtspflichten
- Notfallkontakte verfügbar

11. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben das Recht:

- respektiert zu werden,
- ihre Meinung zu äußern,
- „Nein“ zu sagen,
- Hilfe zu erhalten,
- ohne Angst Sport zu treiben,
- vor Gewalt geschützt zu werden.

Diese Rechte werden regelmäßig kommuniziert.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert regelmäßig über:

- Kinder- und Jugendschutz
- Ansprechpartner
- Verhaltensregeln

Das Schutzkonzept wird:

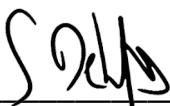
- auf der Vereinswebsite veröffentlicht,
- im Vereinsheim ausgelegt,
- jährlich überprüft.

13. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch den Vorstand des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Datum: 01.06.2026

Für den Vorstand:


Sebastian Dethlefs
(1. Vorsitzender)


Tim-Ole Appel
(2. Vorsitzender)